

## LMU Mentoring 2022

### Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft

Die Ludwig-Maximilians-Universität München hat es sich zum Ziel gesetzt, herausragende Nachwuchswissenschaftler/innen auf dem Weg ihrer Wissenschaftskarriere zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurde das LMU Mentoring-Programm ins Leben gerufen. In der Sozialwissenschaftlichen Fakultät übernehmen die Departments die Auswahl der Mentees.

Ziel des Programms ist die Förderung von Nachwuchswissenschaftler/innen mit dem langfristigen Karriereziel Professur. Das Programm soll dazu beitragen, strukturelle Benachteiligungen im Wissenschaftssystem (z.B. im Zusammenhang mit Elternschaft, Behinderung, Geschlecht, Migrationshintergrund, usw.) zu verringern. Es richtet sich insbesondere an wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, die sich in der Post-Doc-Phase befinden.

Eine Förderphase beträgt jeweils ein Jahr (Eine Folge- oder Wiederbewerbung ist möglich). Die Mentees werden gefördert durch:

- Mentoringgespräche mit der Mentorin/dem Mentor,
- Workshops und Trainings,
- ein Budget von 2.500 Euro pro Mentee für Reise-, Sach- und Hilfskraftmittel
- Sonstige Maßnahmen, die geeignet sind, die individuelle Qualifikation zu verbessern.

#### Bewerbung

Der Bewerbungsschluss für das LMU Mentoring-Programm 2022 am GSI ist der **20.01.2022**. Die Bewerbungsunterlagen sind in digitaler Form in einem PDF an [Lars.Colschen@lrz.uni-muenchen.de](mailto:Lars.Colschen@lrz.uni-muenchen.de) zu richten. Folgende Unterlagen müssen vorliegen:

- Motivationsschreiben (ca.2 Seiten):
  - Inwiefern entspricht die beantragte Förderung den Zielen der Ausschreibung?
  - Was ist Ihr aktuelles Qualifikations- oder Forschungsprojekt sowie die aktuellen Stellensituation?
  - Wer ist als Mentorin/Mentor vorgesehen? (Anfragen an die vorgesehenen Mentor\*innen können ggf. auch erst im Falle einer Förderung erfolgen.)
  - Ungefähre Planung, wie die Mittel im Falle einer Förderung verwendet würden.
- Lebenslauf mit Publikationsliste sowie ggf. Auflistung eingeworbener Drittmittel, Auszeichnungen, usw.
- Bei Wiederbewerbung: Es reicht ein kurzes Anschreiben mit aktualisiertem Lebenslauf und formloser Empfehlung der Verlängerung der Förderung um ein weiteres Jahr seitens der Mentorin/des Mentors.

Sie erfahren zeitnah, ob Sie gefördert werden. Die Mittel stehen dann unverzüglich zur Verfügung.



## Auswahlkriterien und Auswahlprozess

Antragsberechtigt sind am GSI angestellte Postdoktorand/innen, die bis zum Bewerbungsschluss ihre Dissertation eingereicht haben. Die Postdoktorand/innen sollen zu Beginn der Förderung noch mindestens 6 Monate an der LMU beschäftigt sein. Mindestens 75 Prozent der Mentees pro Förderphase sollen weiblich sein.

Das Auswahlgremium besteht aus a) der Direktorin / dem Direktor, b) einer Vertreterin/eines Vertreters des Mittelbaus sowie c) der Frauenbeauftragten. Das Auswahlgremium entscheidet in einem kompetitiven Aufnahmeverfahren, welche Nachwuchswissenschaftler/innen als Mentees aufgenommen werden. Bei gleicher Eignung werden strukturell benachteiligte Bewerber/innen bevorzugt.

## Mentor/innen

Mentor/innen können alle Professor/innen der Fakultät 15 sowie Nachwuchsgruppenleiter/innen o. ä. sein.

Auch Mentor/innen außerhalb der Fakultät bzw. LMU sind möglich. Die Reisekosten von Mentor/in oder Mentee gehen in diesem Fall zulasten des betreffenden Mentee-Budgets.

Die Mentees verpflichten sich, ihre Wunschmentorin/ ihren Wunschmentor selbständig zu kontaktieren und innerhalb der ersten drei Monate nach Beginn der Förderphase eine Mentoring-Vereinbarung aufzusetzen. Insbesondere ist die Verausgabung der zugesagten Sach- und Personalmittel mit den Mentor/innen abzustimmen.

## Ausgestaltung des Förderprogramms

Die Förderphase endet zum 31.12.2022. Zu Beginn einer Förderphase findet eine Auftaktveranstaltung für alle Mentor/innen und Mentees der Fakultät statt, welche über den Ablauf des Programms informiert und zum Kennenlernen dient. Darüber hinaus werden die Mentees ermuntert, innerhalb der Förderphase an möglichen Workshops (fakultätsübergreifend organisiert) teilzunehmen.

Die Mentees und die/der jeweilige Mentor/in treffen sich nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal pro Förderphase. Die Initiative für ein Treffen geht jeweils von der/dem Mentee aus.

Beim ersten Treffen wird eine Mentoring-Vereinbarung aufgesetzt, in deren Rahmen auch Zielvereinbarungen für die Förderphase beschlossen werden. Am Ende der Förderphase treffen sich Mentor/in und Mentee zur Abschlussevaluation dieser Zielvereinbarungen. Der/die Mentee verfasst einen knappen Rechenschaftsbericht, der an das Dekanat (siehe Adresse unten) gerichtet ist. (In diesem wird dargelegt, wie die Mittel verwendet wurden; das ist für unsere Berichtspflicht erforderlich.)

## Kontakt und Bewerbungsadresse

- **Dr. Lars C. Colschen**  
✉ [Lars.Colschen@lrz.uni-muenchen.de](mailto:Lars.Colschen@lrz.uni-muenchen.de)
- **Frauenbeauftragte der Sozialwissenschaftlichen Fakultät**  
✉ [frauenbeauftragte.fak15@lrz.uni-muenchen.de](mailto:frauenbeauftragte.fak15@lrz.uni-muenchen.de)